

Ich mach's gleich!

**Queeres Wahlprogramm
von Bündnis 90/Die Grünen
zur Bundestagswahl 2013**



**UND
DU?**

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Wählerinnen und Wähler,

gleiche Liebe, gleiche Rechte, gleicher Respekt – klare Sache in einem modernen, bunten und vielfältigen Land. Zumindest für uns. Für die Regierung Merkel allerdings ist das undenkbar. Sie hält strikt an der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transsexuellen fest, auch wenn sie inzwischen sechs Mal in Folge vom Bundesverfassungsgericht dafür eine Abfuhr erhalten hat.

Widerwillig hat Schwarz-Gelb kürzlich – auf Druck aus Karlsruhe - die steuerliche Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften auf den Weg gebracht. Aber steuerliche Gleichstellung allein reicht uns nicht aus. Wir fordern die komplette rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren – ob im Hinblick auf Altersvorsorge, Adoption, Kindergeld. Wir wollen die Ehe für alle – auch wenn das vor dem Hintergrund der GRÜNEN Geschichte („freie Liebe“) so manchem spießig erscheinen mag.

Wir wollen Normalität für schwule und lesbische Eltern – so unspektakulär sie im Alltag ist. Wir wissen, dass schwule Väter vollgespuckte Jacketts haben und nach durchwachter Nacht müde ins Büro gehen. Wir erleben, dass lesbische Mütter Soccer-Mums sind und am Spielfeldrand ihre Söhne und Töchter anfeuern. Wir sind überzeugt, dass Familien – ob mit Regenbogen oder ohne – gelebte Verantwortung füreinander und für Kinder sind.

Welches Geschlecht die Eltern haben, ist für uns nachrangig. Nur die Bundesregierung, die sonst immer von Werten, Bindung, Familie und Verantwortung spricht, spielt weiter Vater, Mutter, Kind wie in den 1950er Jahren.

Unser Land und unser Alltag sind längst weiter. Aus der Mitte der Gesellschaft kommt Druck, die rechtliche Gleichstellung von Schwulen, Lesben und Transsexuellen endlich voranzutreiben. Diesen Druck tragen wir gerne, wie in der Vergangenheit auch, von der Straße ins Parlament.

2001 war Deutschland noch Vorreiter. Heute hinkt unser Land Frankreich, aber auch Südafrika, Uruguay und 10 weiteren Staaten weltweit hinterher, in denen die Öffnung der Ehe bereits gelebte Realität ist.

Am 22. September wollen wir dafür sorgen, dass Politik und gesellschaftliche Realität wieder zueinander finden. Gleiche Liebe, gleiche Rechte – für uns selbstverständlich!



Katrin Göring-Eckardt



Jürgen Trittin

Unsere SpitzenkandidatInnen zur Bundestagswahl 2013

Ich mach` s gleich!

Queeres Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen zur Bundestagswahl 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Eine historische Chance	S.5
2. Die Diskriminierung beenden – eine Ehe für Alle!	S.7
3. We are Family – für ein faires Familienrecht!	S.9
4. Für Akzeptanz und Vielfalt – gegen Diskriminierung und Hass!	S.12
a. ein bundesweiter Aktionsplan für Vielfalt	S.13
b. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz schärfen und Antidiskriminierungsstelle stärken	S.15
c. Vielfalt in Unternehmen und Verwaltung	S.16
d. Hasspredigern und Hassängern entgegenreten	S.16
e. Selbstbestimmung im Alter und mit Behinderung ermöglichen	S.17
5. Internationale Verantwortung wahrnehmen – Asylrecht sicherstellen	S.18
a. Botschaften stärken, Menschenrechtsverteidiger_innen unterstützen	S.19
b. Entwicklungshilfe als Instrument der Menschenrechtspolitik	S.19
c. Asylpraxis in Deutschland hinterfragen	S.20
d. Zivilgesellschaftliches Engagement stärken	S.20
e. AIDS weltweit bekämpfen	S.20
6. Geschlechtliche Vielfalt zulassen – Menschenrechte von Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen wahren	S.21
7. Sexuelle Gesundheit	S.23
8. Erinnerungskultur – Opfer des §175 rehabilitieren und entschädigen	S.25
9. Themen brauchen Personen – Eure AnsprechpartnerInnen	S.27

Vielfalt ist wählbar – Ich mach's gleich!

1. Eine historische Chance

Die Bundestagswahl am 22. September 2013 ist eine Richtungswahl für unser Land und Europa. Für schwule und lesbische Paare birgt dieser Tag eine historische Chance: Die Öffnung der Ehe und damit die Vollendung der Gleichberechtigung. Unter dem Motto „Gleiche Rechte für gleiche Liebe“ stürmten am 21. August 1992 mehrere Hundert Paare die Standesämter und beantragten das Aufgebot. Heute, über zwanzig Jahre später, könnte ihr Ansinnen und der Wunsch vieler gleichgeschlechtlicher Paare in Erfüllung gehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für die Öffnung der Ehe an – für die Anerkennung und Gleichberechtigung der Liebe.

Niewaren die Rahmenbedingungen besser: Das Bundesverfassungsgericht hat ein ums andere Mal deutlich gemacht, dass eine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare nicht hinnehmbar ist. Im Bundesrat gibt es eine Mehrheit für die Öffnung der Ehe. Nur im Bundestag blockiert die schwarz-gelbe Regierung jede weitere Gleichstellung. Kanzlerin Merkel will weiter diskriminieren, wo sie kann. Sie macht Lesben und Schwule damit zu Bürger_innen zweiter Klasse.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen seit ihrer Gründung für queere Politik. In der rot-grünen Bundesregierung haben wir die Eingetragene Lebenspartnerschaft als ersten Schritt der Anerkennung lesbischer und schwuler Paare, die Stiefkindadoption und die Grundlagen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durchgesetzt. Für uns ist der Einsatz für die Menschenrechte von Minderheiten eine Selbstverständlichkeit. Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft.

Aber für Lesben und Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI) steht mehr zur Wahl als „nur“ die Öffnung der Ehe.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Kinder aus Regenbogenfamilien stärken, Mitverantwortung von sozialen Eltern rechtlich anerkennen und lesbischen Frauen den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin ermöglichen. Regenbogenfamilien sind für uns selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Familie ist da, wo Menschen füreinander eintreten und Verantwortung füreinander übernehmen wollen. Und Familie ist selbstverständlich da, wo Kinder sind. Kinder brauchen Eltern und weitere Menschen in ihrem Lebensumfeld, die sie lieben. Es muss egal sein, ob die Eltern lesbisch, hetero oder schwul sind. Die ideologische Verweigerung des Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare ist diskriminierend und muss überwunden werden. Es ist unwürdig, dass die notwendige Modernisierung vom Bundesverfassungsgericht und nicht vom Parlament vorangetrieben wird.

Rechtliche Gleichstellung allein wird Vorurteile und gesellschaftliche Diskriminierung nicht beenden. Wir wollen deswegen einen „Aktionsplan für Vielfalt“ auflegen – gegen den Hass und gegen die Gewalt. Ein solcher Aktionsplan soll insbesondere Jugendliche stärken und Forschung zu Diskriminierung und zu queeren Lebensweisen ermöglichen. Ausgrenzung findet in der Schule, im Elternhaus, im Sport und in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens statt – hier wollen wir ansetzen und mit Aufklärung und Beratung entgegenwirken. Auch für ältere Lesben und Schwule wollen wir Selbstbestimmung im Alter sicherstellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen transsexuelle und intersexuelle Menschen in ihrem Kampf um ihre Menschenrechte. Wir wenden uns gegen die Stigmatisierung von Transsexualität und Intersexualität als Krankheit. Die überfällige Reform des Transsexuellenrechts muss Freiheit und Selbstbestimmung zum Leitbild haben, die Pathologisierung beenden und die Menschenwürde sichern. Die geschlechtliche Zwangsanpassung von intersexuellen Kindern und Jugendlichen durch medizinische Operationen wollen wir endlich stoppen. Intersexuelle Menschen sollen selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden können.

Der Kampf um die Achtung der Menschenrechte von LSBTTI prägt auch unsere grüne Außen- und Entwicklungspolitik. Wir werden bei Verletzungen der Menschenrechte nicht schweigen. Wenn in Russland und der Ukraine das Rad der Zeit zurückgedreht werden soll, dürfen wir nicht wegschauen. Die schwarz-gelbe Koalition hat in ihren vier Jahren Amtszeit weder eine Strategie noch den Willen dazu erkennen lassen, sich gegen die Kriminalisierung von Homosexualität und die Diskriminierung von LSBTTI in der Welt einzusetzen. Häufig reagiert sie nur, wenn es irgendwo schon brennt – leider oft im wahrsten Sinne des Wortes.

Natürlich entscheiden sich auch schwule oder lesbische Menschen am Wahltag nicht nur wegen queerer Politik für eine Partei. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten mit einem Programm an, das auf viele drängende Fragen unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens Antworten bietet. Uns geht es um soziale Gerechtigkeit, eine wirkliche Energiewende und einen Aufbruch in eine moderne Gesellschaft. Dieser Text, den Sie nun in Ihren Händen halten, ist der queere Teil dieses Programms für Gerechtigkeit und Modernität. Es ist unser Arbeitsauftrag für die nächsten vier Jahre. Wir laden Sie herzlich ein, an der Umsetzung mitzuwirken – mit Ihrer Stimme und Ihrem Engagement.

2. Die Diskriminierung beenden – eine Ehe für Alle!

Die Zeit ist reif – die Öffnung der Ehe ist möglich und erreichbar. Bei dieser Bundestagswahl geht es auch darum, die Diskriminierung von lesbischen und schwulen Partnerschaften endgültig zu beenden. Bei der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vor zwölf Jahren war Deutschland noch Vorreiter. Heute haben uns viele Länder überholt: In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Kanada, Südafrika, Spanien, Norwegen, Schweden, Portugal, Neuseeland, Island, Argentinien und Uruguay sowie in einigen Bundesstaaten der USA, Brasiliens und Mexikos können auch gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen. Großbritannien und Luxemburg ziehen nach. Das ist der Weg der Zukunft, den wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch in Deutschland gehen wollen.

Im Laufe der letzten Jahre erhöhte das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft die gesellschaftliche Akzeptanz lesbischer und schwuler Paare. Vielen Menschen ist nicht einmal bewusst, dass es sich bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Ehe um zwei verschiedene Rechtsinstitute handelt. Dass der Volksmund ganz selbstverständlich von der „Homo-Ehe“ spricht, macht dies deutlich.

Doch im Vergleich zur „richtigen“ Ehe übersteigt in der Eingetragenen Lebenspartnerschaft der Anteil der Pflichten, den die Partner_innen füreinander übernehmen müssen, den Anteil der Rechte bei weitem. Dies betrifft insbesondere das Steuerrecht, das Adoptionsrecht und die fehlende Anerkennung von Regenbogenfamilien, z.B. bei Kindergeld und Kinderfreibeträgen. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft bleibt somit eine „Ehe zweiter Klasse“. Wir wollen dieses Sonderinstitut abschaffen – schwule und lesbische Liebe ist nicht „anders“ und braucht auch keine andere Bezeichnung. Wir Grüne stehen für die „eine Ehe für Alle!“

Der Ausschluss von Lesben und Schwulen von der Eheschließung stellt eine konkrete, aber auch eine symbolische Diskriminierung dar. Wir sind der Auffassung, dass der Staat die Liebe zwischen zwei Menschen nicht aufgrund der sexuellen Identität kategorisieren darf. Lesben und Schwule auf Dauer nur auf das familienrechtliche Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu verweisen, vermittelt das Bild, dass es sich um Lebensgemeinschaften minderen Rechts handele. Das wollen wir durch die Öffnung der Ehe ändern.

Darüber hinaus ist eine Öffnung der Ehe nicht nur möglich, sondern auch erforderlich. Es ist ein Eingriff in die freie Lebensgestaltung, wenn mit dem Eingehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft ein Zwangsoouting verbunden ist. Dies kann in homophoben Bereichen unserer Gesellschaft, aber auch im Ausland oder etwa bei kirchlichen Arbeitgebern zu Diskriminierung führen. Auch die internationale Rechtsentwicklung spricht für ein geändertes Eheverständnis in unserem Kulturkreis. Das Bundesverfassungsgericht selbst hat bereits vereinzelt gleichgeschlechtliche Ehen zugelassen, als es urteilte, dass Transsexuelle vor einer Geschlechtsangleichung keine Scheidung durchführen müssen.

Selbst der konservative Premier David Cameron hat in Großbritannien für die Öffnung der Ehe gestimmt. Solchen Mut würden wir uns auch von Angela Merkel und Philipp Rösler wünschen. Schwarz-Gelb will aber diskriminieren, wo immer es möglich ist. Die Bundesregierung ignoriert sogar eindeutige Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Es ist klar: mit CDU/CSU und FDP wird es keine Gleichstellung und keine Öffnung der Ehe geben. Auch eine Große Koalition würde hier an der Blockadehaltung der Union scheitern. Nur mit starken Grünen in Regierungsverantwortung kann die Öffnung der Ehe gelingen.

3. We are Family – für ein faires Familienrecht!

Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde vom Gesetzgeber anerkannt, dass lesbische und schwule Lebensgemeinschaften schützenswert sind und gesellschaftliche Akzeptanz und staatlichen Schutz verdienen. Dies war ein Erfolg jahrelanger grüner Bemühungen. Es ist vor dem Hintergrund unserer Geschichte keine Selbstverständlichkeit, dass lesbische und schwule Paare heute so akzeptiert sind. Die rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften ist heute in greifbarer Nähe.

Ein Tabuthema besteht in der Politik jedoch fort: Lesben und Schwule bekommen auch Kinder und ziehen sie groß. Dies ist längst Lebensrealität in Deutschland. Einer Studie des Bayerischen Staatsinstituts für Familienforschung der Universität Bamberg zufolge lebten im Jahr 2006 ca. 6.600 Kinder in Regenbogenfamilien, d.h. mit zwei Müttern und/oder zwei Vätern zusammen – wir können davon ausgehen, dass diese Zahl weitaus höher und seitdem auch noch gestiegen ist. Und es geht diesen Kindern gut. Die genannte Studie bestätigt, dass sie keine schlechteren Chancen im Leben haben. Im Gegenteil: Schulergebnisse ließen überdurchschnittliche Abschlüsse erwarten und die Kinder zeichneten sich durch besonders starke Bindungen zu ihren Eltern aus. Damit bestätigt die vom Justizministerium in Auftrag gegebene Studie Erkenntnisse aus anderen Ländern, insbesondere den USA.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung entscheidend und nicht die sexuelle Identität der Eltern. Wo Kinder sind, ist auch Familie.

Aktuell erschwert bzw. verhindert die schwarz-gelbe Bundesregierung die Gründung und die rechtliche Absicherung von Regenbogenfamilien. Das in der Öffentlichkeit viel diskutierte Verbot von gemeinschaftlichen Adoptionen ist hierfür nur das prominenteste Beispiel. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Kinder aus Regenbogenfamilien gleiche Rechte erhalten und die Beziehungen zu ihren Eltern auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt werden. Es gibt kein Anrecht auf ein Kind. – Aber es gibt ein Anrecht darauf, Eltern werden und eine Familie gründen zu können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die bestehenden Hemmnisse zur Gründung einer Regenbogenfamilie beseitigt werden.

Wir wollen:

- die Probezeit bei Stiefkindadoptionen abschaffen: Zwar ermöglicht der Gesetzgeber seit 2005 mit der Stiefkindadoption die Übernahme von Verantwortung für die leiblichen Kinder der Partnerin bzw. des Partners. Allerdings wird diese Stiefkindadoption selbst bei Vorliegen des Einverständnisses aller Beteiligten (also auch des außenstehenden biologischen Elternteils) erst nach einer Probezeit vollzogen. Je nach Praxis des zuständigen Jugendamts kann diese von vielen als demütigend empfundene Zeit der „Elternschaft auf Bewährung“ bis zu zwei Jahre andauern. Dies ist insbesondere bei Kindern, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft geboren werden, unwürdig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich in diesen Fällen für eine Abschaffung der Probezeit und die Einführung der ehelichen „gesetzlichen Fiktion“ ein, also die automatische Co-Elternschaft wie bei verheirateten heterosexuellen Paaren.
- das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption aufheben: Es schadet dem Kindeswohl. Gerade dort, wo Kinder nur von einer Partnerin bzw. einem Partner adoptiert werden oder in Pflegefamilien aufwachsen, fehlen ihnen durch das Adoptionsverbot die rechtlichen Bindungen zu einem oder sogar beiden Elternteilen. Auch nach der Gleichstellung im Adoptionsrecht gilt: Niemand hat das Recht auf ein Kind. – Aber jedes Kind ein Recht auf Eltern. Die Verantwortung liegt dann wie bisher bei den Jugendämtern: Sie müssen entscheiden, welche Familie für ein Kind am geeignetsten ist.

- den Zugang zu künstlicher Befruchtung erlauben: In Deutschland untersagt die Bundesärztekammer ihren Mitgliedern, Dienstleistungen der assistierten Reproduktionsmedizin für lesbische Frauen anzubieten. Dabei ist es inzwischen sogar nicht-verheirateten heterosexuellen Paaren möglich, eine künstliche Befruchtung vornehmen zu lassen. Wir wollen dieses diskriminierende Verbot abschaffen.

Soziale Elternschaft stärken – Mitverantwortung ermöglichen

Lesbische und schwule Eltern sind genauso gute Eltern wie heterosexuelle. Dennoch gibt es bei Regenbogenfamilien Besonderheiten. Nicht selten übernehmen hier mehr als zwei Personen Verantwortung für ein Kind. Ein lesbisches Paar sucht einen schwulen Samenspender oder zwei Paare verwirklichen gemeinsam ihren Kinderwunsch. Dann haben die Kinder mehr als zwei erwachsene Bezugspersonen – wie bei Patchworkfamilien übernehmen weitere Erwachsene Verantwortung. Das können zum Beispiel der oder die neue Partner_in eines Elternteils sein.

Diese sozialen Eltern übernehmen reale Verantwortung für die Kinder: sie bringen sie zur Schule und in den Kindergarten, gehen mit ihnen zum Arzt oder verreisen mit ihnen in den Urlaub. Rechtlich gesehen sind sie jedoch praktisch Fremde für ihre Kinder. Sie dürfen formal keine Entscheidungen treffen. Tritt ein Todesfall ein, haben die Kinder weder Unterhalts- noch Erbschaftsansprüche gegenüber ihren sozialen Eltern. Selbst eine Verbleibensanordnung zu Gunsten eines sozialen Elternteils sieht das Gesetz im Moment nicht vor – egal wie lange die Kinder bei ihren sozialen Eltern gewohnt haben. Das alles ist nicht im Sinne des Kindeswohls.

Wir unterstützen deswegen den Vorschlag der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wonach ein Institut für elterliche Mitverantwortung geschaffen werden soll. Neben den leiblichen Eltern soll maximal zwei weiteren Erwachsenen elterliche Mitverantwortung übertragen werden können, wenn sich alle Beteiligten – inklusive des Kindes – einig sind und keine Sorgerechtsstreitigkeiten bestehen. Die elterliche Mitverantwortung soll gegenüber dem Jugendamt erklärt und mit einem Elternausweis dokumentiert werden. Das Jugendamt berät dabei alle Beteiligten. Für Regenbogenfamilien soll es möglich

sein, bereits vorgeburtlich verbindliche Regelungen zu vereinbaren. Ein ähnliches Konzept wird bereits in Großbritannien angewandt und in den Niederlanden geprüft.

Die elterliche Mitverantwortung umfasst alle Entscheidungen des täglichen Lebens und von erheblicher Bedeutung mit Ausnahme des Aufenthaltsbestimmungsrechts, des Namensrechts und der Religionswahl. Bei Uneinigkeit soll – wie bisher auch – das Familiengericht entscheiden, welcher der Erwachsenen im Kindeswohl entscheiden soll, wobei das Kind seinem Alter entsprechend an der Entscheidungsfindung beteiligt wird.

Für diese Ziele wollen wir in den nächsten vier Jahren streiten und werben!

4. Für Akzeptanz und Vielfalt – gegen Diskriminierung und Hass!

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) leben heute so frei wie nie zuvor in der deutschen Geschichte. In breiten Teilen der Bevölkerung herrschen Toleranz und Respekt. Dennoch sind auf dem Schulhof, im Fußballstadion und in bestimmten Musikszenen homo- und transfeindliche Parolen Alltag. Arbeitnehmer_innen, die ihre sexuelle Identität offen leben, werden in vielen Bereichen der Wirtschaft oftmals noch immer benachteiligt, angefeindet oder diskriminiert. Homophobe oder transphobe Gewalt ist weiterhin eine massive Bedrohung und ein Angriff auf die Freiheit. Eine demokratische Gesellschaft muss das Recht garantieren, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst anders sein zu können.

Ein Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt muss verschiedene Schwerpunkte setzen – Aufklärung und Bildung, Gesetzesinitiativen, aber auch die konsequente Anwendung des Strafrechts. Zuerst gilt es aber auch in unserer Verfassung im Artikel 3 zu verankern: Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität diskriminiert werden!

a) Ein bundesweiter Aktionsplan für Vielfalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen nach dem Vorbild einiger Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Berlin auch auf Bundesebene einen Aktionsplan für Vielfalt auflegen. Wir wollen Initiativen und gesellschaftliche Gruppen wie die Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Sportverbände, Wirtschaftsverbände sowie die Ministerien an einen Runden Tisch holen, um gemeinsam Maßnahmen gegen Homophobie und Transphobie und für Vielfalt und Akzeptanz zu entwickeln.

Dazu gehören mehr Aufklärung über Homosexualität sowie Trans- und Intersexualität in den Schulen und bei der Lehrer_innenausbildung. Die Vielfalt unserer Gesellschaft und unserer Familien soll sich auch in den Schulbüchern wiederfinden. Das Erkennen von homo- und transphober Gewalt sowie der richtige Umgang mit Opfern muss ein Standard bei der Ausbildung von Polizei und Staatsanwaltschaft werden. Ebenso gehören zu einem solchen Aktionsplan die Entwicklung eines bundesweiten Netzwerks von Coming-Out-Beratungsstellen und die Unterstützung der Träger der Jugendhilfe bei der kompetenten Beratung. Homophobie und Transphobie sind in bestimmten Bereichen des Sports leider weit verbreitet. Wir wollen mit dem Aktionsplan deswegen auch gezielt Fanprojekte unterstützen, die sich gegen Vorurteile stark machen.

Die Situation von Jugendlichen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte, die ihr Coming-Out durchlaufen, ist oft von einer Form der doppelten Diskriminierung geprägt. Sie stoßen sowohl als Menschen mit Migrationshintergrund wie auch als LSBTTI-Personen in der Mehrheitsgesellschaft auf Vorurteile. Wir treten daher für eine queere Bürgerrechts- und Antidiskriminierungsarbeit ein, die sich an dieser gesellschaftlichen Realität ausrichtet und neben der Bekämpfung von Homo- und Transphobie alle Formen von Diskriminierung wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder Diskriminierung auf Grund der religiösen Zugehörigkeit konsequent bekämpft.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen LSBTTI ist ein Problem und eine Herausforderung für die Gesamtgesellschaft. Wir grenzen uns

ab von Versuchen, einseitig einzelnen Gruppen von Migrant_innen die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben und damit gesamtgesellschaftliche Probleme zu ethnisieren.

Homo- und Transphobie haben verschiedene Ursachen. Dort, wo patriarchale Familienstrukturen und veraltete Männlichkeitsvorstellungen fortbestehen, entstehen auch homo- und transphobe Vorurteile. Dies kann in manchen Migrant_innen-Communities ebenso der Fall sein, wie in streng religiösen Familien oder in rechtsextremen Milieus. Vorurteile sind vor allem ein Problem der Mitte der Gesellschaft, in der sie auf den fruchtbaren Boden fallen, der sie anschlussfähig macht. Denn es sind deutsche Christdemokraten, die Lesben und Schwulen bis heute gleiche Rechte verweigern. Auch das Erleben von eigenen Diskriminierungserfahrungen kann bei jungen Menschen zu gesteigerten Aggressionen führen. Pauschale Schuldzuweisungen helfen hier nicht – wir brauchen zielgruppengenaue Ansprache und Aufklärung. Zur Bekämpfung von Gewalt und Vorurteilen gehört auch eine gute Sozialpolitik, die Chancen eröffnet, gesellschaftlichen Aufstieg ermöglicht und niemanden diskriminiert. Diesen Kampf wollen wir Grüne gemeinsam mit LSBTTI-Aktivist_innen, Migrant_innenverbänden oder feministischen Gruppen führen. Gemeinsam sind wir stark!

Aber auch innerhalb der queeren Community werden Menschen ausgegrenzt: Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen. Auch zwischen Schwulen, Lesben und Transsexuellen gibt es Vorurteile und Spannungen. Wir wollen gemeinsam mit den Verbänden daran arbeiten, dass innerhalb der LSBTTI-Gemeinschaft diese Probleme nicht kleingeredet werden und wir gemeinsam Diskriminierung entgegentreten.

Transgender und Transsexuelle werden in unserer Gesellschaft besonders stark diskriminiert. Ihr Coming-Out ist viel zu häufig mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und Mobbing verbunden. Hier wollen wir einen besonderen Schwerpunkt setzen, um Unterstützung durch Antidiskriminierungsarbeit und juristische Hilfestellung zu leisten.

Zu einem bundesweiten Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie gehört auch, die Forschung zu queeren Themen und zu den Ursachen von Vorurteilen und Diskriminierung zu verstärken.

b) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz schärfen und Antidiskriminierungsstelle stärken

Seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) können sich Opfer von Diskriminierung zur Wehr setzen und ihre Rechte einklagen. Dies ist auch ein grüner Erfolg. Sieben Jahre nach Inkrafttreten des AGG ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Wirksamkeit. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das AGG an entscheidenden Stellen nachbessern, zum Beispiel bei der Beweislastumkehr und den viel zu kurzen Klagefristen. Vor allem aber brauchen wir ein Verbandsklagerecht: Damit werden die hohen Hürden gesenkt, vor denen Opfer von Diskriminierung stehen. Verbände und Gewerkschaften können ihnen helfen, ihre Rechte besser durchzusetzen.

Wir wollen, dass die bei uns bereits etablierten Standards gegen Diskriminierung europaweit durchgesetzt werden. Daher unterstützen wir die Europäische Kommission in ihrem Vorhaben, diesen Rechtsschutz vor Diskriminierung mit der so genannten 5. Anti-Diskriminierungsrichtlinie für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich vorzugeben. Die schwarz-gelbe Bundesregierung bremst allerdings seit Jahren dieses wichtige Vorhaben aus. Wir wenden uns entschieden gegen diese Blockadehaltung!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch das Kirchenarbeitsrecht reformieren. Es ist nicht zeitgemäß, wenn die Kirchen und die kirchlichen Träger Menschen allein wegen ihrer Sexualität oder ihres Familienstands entlassen dürfen. Wir wollen das AGG dahingehend reformieren, dass außerhalb des unmittelbaren Verkündigungsbereichs die allgemeinen Schutzregeln des Arbeitsrechts gelten. Bei Auftragsvergaben und Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand muss klar sein: Wer diskriminiert, darf kein staatliches Geld erhalten.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist strukturell unterfinanziert. Wir wollen sie durch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung in die Lage versetzen, Opfern von Diskriminierung wirksamen Rechtsbeistand zu gewähren.

c) Vielfalt in Verwaltung und Unternehmen

Eine vielfältige Gesellschaft muss sich auch in den Verwaltungen oder zum Beispiel bei der Polizei widerspiegeln. Hier muss der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wollen deswegen darauf drängen, dass die Bundesbehörden stärker auf die Zusammensetzung ihrer Belegschaft achten. Die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren war beim Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sehr erfolgreich. Es hat sich gezeigt, dass Minderheiten in diesem Verfahren größere Chancen haben, einen Arbeitsplatz in der Verwaltung zu bekommen. Zugleich sind die Bürokratiekosten gesunken. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst und bei den staatlichen Unternehmen häufiger angewandt werden.

Auch für Unternehmen zahlt sich Vielfalt aus. Viele Unternehmen wissen, dass von einem innerbetrieblichen Diversity-Management alle profitieren. Wir begrüßen diese Entwicklung und möchten uns dafür einsetzen, dass sich noch mehr Firmen wie auch öffentliche Stellen der Charta der Vielfalt anschließen.

d) Hasspredigern und Hassängern entgegenreten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten Hasspredigern entschieden entgegen – egal ob sie im religiösen Gewand oder beispielsweise als Reggae-Musiker auftreten. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns mit allen Mitteln gegen die Verbreitung von Vorurteilen gewandt. Dabei wollen wir die gesellschaftlichen Verbände stärker in die Pflicht nehmen. Die Musikindustrie darf nicht wegsehen, wenn beispielsweise in Jamaika zu den Battyman-Tunes von Sizzla und Co. Schwule und Lesben verprügelt werden. Wo es rechtsstaatlich möglich ist, werden wir Konzerte verbieten und Einreiseverbote verhängen!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Verbot von Therapien zur „Heilung“ von Jugendlichen von Homosexualität, wie sie von manchen vor allem religiös geprägten Gruppierungen auch in Deutschland angeboten werden. Diese sogenannten Therapien bewirken nicht nur keine Änderung der sexuellen Identität, sie sind hochgradig gefährlich für die Jugendlichen. Verschiedene Studien belegen, dass die Folgen häufig soziale Isolation, Depressionen und sogar Selbstmorde sind. Wir meinen: Der Staat muss die Jugendlichen vor solchen Scharlatanen und Kriminellen schützen!

e) Selbstbestimmung im Alter und mit Behinderung ermöglichen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Belange von älteren und alten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen in der Altenarbeit und in der Pflege, aber auch bei der Förderung von queeren Projekten berücksichtigen. Wir tun das in dem Bewusstsein, dass die heutige ältere Generation von LSBTTI-Personen in der Nachkriegszeit bis in die 80er Jahre einem hohen Maß an staatlicher und gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt war und diesen Menschen daher besonderes Feingefühl für die persönlichen Lebensumstände entgegengebracht werden muss.

Wir wollen, dass LSBTTI auch im Alter selbstbestimmt leben können. Gerade die Intimität einer guten Pflege setzt ein hohes Maß an Vertrauen und Verständnis zwischen Pflegekräften und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf voraus. Die Vielfalt der sexuellen Identitäten und die damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen müssen in die Angebote und den Alltag der Altenhilfe, Altenpflege, Assistenz und Behindertenbetreuung Eingang finden. Wir setzen uns insbesondere für Wohnprojekte mit und ohne Pflege und Betreuung ein, die auch für LSBTTI geeignet sind. Wir wollen uns auch gegen die Diskriminierung von Senior_innen und Menschen mit Behinderungen innerhalb der queeren Community engagieren.

5. Internationale Verantwortung wahrnehmen – Asylrecht sicherstellen!

Die internationale Lesben- und Schwulenbewegung hat in den letzten zwanzig Jahren viel erreicht. „Gleiche Rechte für gleiche Liebe“, die Öffnung der Ehe und der Kampf gegen Diskriminierung sind in Westeuropa, in Nord- und Südamerika und in einzelnen Staaten der anderen Kontinente weit vorangekommen. In der Vollversammlung der Vereinten Nationen hat im vergangenen Jahr erstmals eine Resolution zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe für homosexuelle Handlungen eine Mehrheit gefunden.

Mit den Yogyakarta-Prinzipien wurde 2007 erstmalig ein umfassender Katalog der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität vorgelegt. Zudem wurden Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Staaten ausgesprochen. Viele Regierungen haben diese Prinzipien als Grundlage ihrer Außenpolitik akzeptiert. Dies wollen wir auch für Deutschland erreichen. Aus diesem Grund wollen wir gemeinsam mit queeren Organisationen der Zivilgesellschaft ein LSBTTI-Inklusionskonzept für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik erarbeiten und schnellstmöglich umsetzen.

Der Kampf für Menschenrechte muss heute je nach Weltregion differenziert geführt werden. In Afrika und der Karibik muss der Fokus auf die Abschaffung der Strafbarkeit und der entsprechenden Paragraphen gelegt werden. Der Bundesregierung fehlt hier jede Strategie. Sie reagiert nur in Krisensituationen, z.B. wenn in Uganda eine Gesetzesverschärfung mit der Einführung der Todesstrafe auf der parlamentarischen Agenda steht. Dann werden hektisch Strafmaßnahmen wie die Streichung von Entwicklungshilfe debattiert, die von den Aktivist_innen vor Ort nicht immer für sinnvoll gehalten werden. Stattdessen bedarf es einer klugen Strategie um vor allem dann handeln zu können, wenn gerade keine aufgeregte Debatte in den jeweiligen Ländern geführt wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen in Regierungsverantwortung eine solche Strategie entwickeln, wie die Strafverfolgung in möglichst vielen Staaten möglichst schnell beendet werden kann.

In Osteuropa erleben wir zum Teil einen Rückfall in vordemokratische Zeiten. Wenn in Russland „Propaganda über Homosexualität“ verboten wird, so verletzt das massiv die Menschenrechte von LSBTTI. Die Bundesregierung verhält sich zu passiv und äußert Kritik höchstens hinter verschlossenen Türen. Die Botschafter_innen anderer EU-Staaten demonstrieren dagegen selbst auf gefährdeten Pride-Märschen mit. Solches öffentliches Engagement erwarten wir von unserer Bundesregierung auch.

a) Botschaften stärken, Menschenrechtsverteidiger_innen unterstützen

Wir wollen unsere Botschaften dazu nutzen, die Menschenrechtsverteidiger_innen vor Ort zu schützen und mit Wissen und juristischem Sachverstand zu unterstützen. Mittelfristig soll es an allen Botschaften jeweils eine Kontaktstelle für Aktivist_innen geben, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Die Botschaften sollten zudem stärker von ihrem Recht Gebrauch machen bei Strafprozessen als Beobachterinnen vor Ort zu sein und die Angeklagten zu unterstützen. So erfüllen die deutschen Auslandsvertretungen ihre Funktion als Wächterinnen von Menschenrechten und helfen Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Diese Dokumentation sollte sich auch in den offiziellen Länderberichten wiederfinden.

b) Entwicklungshilfe als Instrument der Menschenrechtspolitik

Formalist die deutsche Entwicklungspolitik auch menschenrechtsorientiert. In der Praxis gibt es aber kaum Projekte, die sich explizit gegen Homo- und Transphobie wenden. Auch die Entwicklungshilfeorganisationen vernachlässigen das Thema in der Regel. In Uganda gibt es beispielsweise bis heute kein einziges gefördertes Projekt, das sich dieser Problematik widmet. So verfallen Jahr für Jahr die theoretisch bereitgestellten Mittel wegen Desinteresse und Unvermögen. Hier sollte eine grüne Bundesregierung offensiv für ein Umdenken werben.

Den Ansatz, bei Strafverschärfungen, die sich gegen Homosexuelle richten, die Budgethilfe zu kürzen oder gar zu streichen, unterstützen

wir nur eingeschränkt. Dies wird in den betroffenen Ländern von den dortigen Communities häufig als kontraproduktiv angesehen. Denn zusätzlich zu ihrer gesellschaftlichen und juristischen Stigmatisierung werden sie in derartigen Fällen für den Wegfall staatlicher Hilfen verantwortlich gemacht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren daher stattdessen für eine Umwidmung der Mittel hin zu Projekten zur Stärkung der Zivilgesellschaft vor Ort.

c) Asylpraxis in Deutschland hinterfragen

Noch immer werden LSBTTI-Flüchtlinge in Länder abgeschoben, in denen ihnen Verfolgung droht. Erst vor kurzem hat das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration aufgrund einer Intervention der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Praxis geändert, wonach eine „diskrete Lebensweise“ im Herkunftsland ausreichend Schutz vor Verfolgung bietet. Allerdings zweifelt das Amt viel zu häufig zu Unrecht die sexuelle oder geschlechtliche Identität an. Hier wollen wir gemeinsam mit den LSBTTI-Organisationen zu einem humaneren Verfahren kommen. Auch wollen wir die besonderen Bedürfnisse von LSBTTI-Flüchtlingen bei der Unterbringung in Deutschland analysieren und diesen Rechnung tragen.

d) Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

Ursprünglich sollte die Magnus-Hirschfeld-Stiftung auch aktive Menschenrechtsarbeit unterstützen. Leider hat die schwarz-gelbe Bundesregierung den Stiftungszweck beschnitten, so dass eine aktive Menschenrechtsarbeit nicht möglich ist. Deutsche Politik muss hier klar Position beziehen und Menschenrechtsverteidiger_innen aktiv stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Initiativen, etwa die Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

e) AIDS weltweit bekämpfen

International sinkt die Zahl der Menschen, die sich neu mit HIV anstecken. Dennoch mahnen 1,7 Millionen AIDS-Tote und 2,5 Millionen Neuinfizierte 2011 weiterhin zu entschlossenem Handeln. Die Hälfte der betroffenen Menschen hat keinen Zugang zu Medikamenten,

insbesondere die Ärmsten auf der Welt sind davon ausgeschlossen. Das Ziel einer AIDS-freien Generation ist dennoch erreichbar, wenn wir die Zahl der Neuinfektionen und der Mutter-Kind-Übertragungen weiter senken. Diese historische Chance darf nicht durch erlahmendes Engagement vertan werden. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren immer wieder Medikamente und Gelder zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria zurückgehalten. Dabei brauchen wir eine Erhöhung der Mittel. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Im internationalen Rahmen sind HIV und AIDS viel stärker auch ein Thema für die allgemeine Gesellschaft als in Deutschland, wo noch immer über 80% der Neuinfektionen auf Männer, die Sex mit Männern haben, entfallen. Dennoch muss auch in den Entwicklungsländern darauf geachtet werden, dass die zielgruppengenaue Prävention für schwule und bisexuelle Männer nicht aus kultureller Ignoranz oder wegen homophober Vorurteile unterbleibt. Die Träger der Entwicklungszusammenarbeit müssen hier stärker sensibilisiert werden.

6. Geschlechtliche Vielfalt zulassen – Menschenrechte von Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen wahren!

Obwohl das Bundesverfassungsgericht wesentliche Teile des bestehenden Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärt hat, verweigert sich die schwarz-gelbe Bundesregierung einer längst überfälligen, menschenwürdigen Reform. Wir fordern schnellstens neue rechtliche Rahmenbedingungen, die sich an den konkreten Bedürfnissen von Transgendern und Transsexuellen ausrichten.

Wer heute eine bloße Änderung des Vornamens bewirken möchte, durchläuft einen langwierigen bürokratischen Prozess und wird von medizinischen Gutachter_innen gegängelt. Für die Betroffenen ist diese Prozedur in höchstem Maße entwürdigend. Wir wollen diese Gutachten abschaffen und das Verfahren für die Änderung der Vornamen so deutlich vereinfachen und entbürokratisieren. Für die Änderung des Personenstands verlangt das Gesetz entgegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts noch immer zwangsweise

eine geschlechtsangleichende Operation. Wir meinen, dass die Entscheidungsgewalt über den eigenen Körper bei dem einzelnen Menschen liegt und lehnen eine Zwangsanpassung ab. Nur das eigene Geschlechtsempfinden der Antragstellenden darf darüber entscheiden, welche Änderungen zur Annäherung an die individuelle Geschlechtsidentität notwendig sind.

Dabei ist für uns klar: Transgender und Transsexuelle sind nicht psychisch krank und dürfen nicht pathologisiert werden. Wir setzen uns auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass diese individuellen Geschlechtsidentitäten nicht mehr als psychische Störungen klassifiziert werden. Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für alle medizinisch notwendigen Leistungen bei geschlechtsangleichenden Maßnahmen (Hormontherapie, geschlechtsangleichende Operationen und weitere Maßnahmen, wie z.B. Epilation) muss gesetzlich verankert werden. Die derzeitige Praxis von Einzelfallentscheidungen auf Basis von Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen muss überwunden werden. Nicht selten verweigern oder verzögern Krankenkassen, gesetzliche wie private, und andere Kostenträger die Kostenübernahme für die zur Erhaltung der Gesundheit von Transsexuellen und Transgendern notwendigen geschlechtsangleichenden Maßnahmen. Dies gefährdet neben der Gesundheit die psychosoziale Entwicklung von Transsexuellen und Transgendern und erhöht das Diskriminierungsrisiko beispielsweise am Arbeitsplatz, bei der Arbeitssuche oder bei der sozialen Teilhabe.

Im Frühjahr 2012 sorgte der Fall der transsexuellen „Alex“ national für mediale Beachtung, als ein Gericht verfügte, das Mädchen gegen ihren und den Willen der Mutter in die Psychiatrie einzuweisen. Dieser und ähnliche Fälle zeigen deutlich, dass Jugendämter und Ärzt_innen mehr Sensibilität und Erfahrung im Umgang mit transsexuellen Kindern und Jugendlichen brauchen. Wir wollen mehr Schulungen anbieten, damit gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die richtigen Entscheidungen getroffen werden können. Dabei können in bestimmten Fällen auch Pubertätsblocker ein Mittel sein, um Jugendlichen die nötige Zeit für die eigene Identitätsbildung zu geben. Wichtigste Leitschnur muss die individuelle Geschlechtsidentität der Kinder und Jugendlichen

sein. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die medizinischen Leitlinien entsprechend angepasst werden.

Intersexuelle Menschen werden mit körperlichen Merkmalen verschiedener Geschlechter geboren. Häufig werden sie im frühen Kindesalter zwangsweise „geschlechtsanpassenden“ Operationen unterzogen. Dabei ist die Aufklärung der Eltern und betroffenen Kinder oft lückenhaft. Nicht selten werden sie sogar gezielt getäuscht und medizinische Eindeutigkeit suggeriert, wo keine gegeben ist. Wir wollen erreichen, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verboten werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes – außer in lebensbedrohlichen Notfällen – nicht zulässig ist. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass Krankenakten mindestens vierzig Jahre ab Volljährigkeit aufbewahrt werden müssen. Wir wollen die Beratungsstruktur und die Selbsthilfe von Intersexuellen, Transgendern und Transsexuellen deutlich verbessern.

7. Sexuelle Gesundheit

Die Sexualität jedes Menschen ist ein Schlüsselement für die eigene Identität. Sexualität ist eine zentrale Lebensäußerung, Ausdruck erfüllten Lebens und Grundbestandteil der Gesundheit in einem umfassenden Sinn. Die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung und Identität sowie der offene Umgang mit ihnen sind Grundlage für die individuelle sexuelle Gesundheit. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich seit jeher für die Rechte von LSBTTI ein, die ihnen ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Sexuelle Gesundheit basiert auf sexueller Bildung und umfasst sexuelle Zufriedenheit, sexuelle Erfüllung und viele weitere Faktoren. Sie definiert sich nicht durch die bloße Abwesenheit von Infektionen, Erkrankungen, sexuellen Störungen oder sexueller Gewalt. Sexuell übertragbare Infektionskrankheiten sind in diesem Sinne ein Teilaspekt sexueller Gesundheit.

HIV und AIDS sind nicht besiegt. Medikamente können die Krankheit in Schach halten. Dabei gilt: Je früher eine Neudiagnose gestellt werden kann, desto besser und effektiver kann die Behandlung wirken und desto weniger Menschen werden neu angesteckt. Die beste Prävention ist deswegen eine flächendeckende und kostenlose Test-Infrastruktur verknüpft mit guter Beratung, die von den Krankenkassen finanziert werden soll. Dafür wollen wir uns einsetzen. Wir unterstützen Schnelltestangebote im szenegerechten Beratungssetting zum Risikomanagement.

Trotz steigender Neudiagnosen in den letzten zehn Jahren wurde dieses Themenfeld von der Bundesregierung vernachlässigt. Sie hat die Mittel für die HIV-Prävention um 1,2 Millionen Euro gekürzt. Dabei wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Prävention zu stärken, denn die frühzeitige Erkennung und Behandlung verhindert durch die Senkung der Virenlast weitere Neuansteckungen.

Neben den Herausforderungen durch HIV und AIDS wollen wir andere sexuell übertragbare Krankheiten (v. a. Hepatitis und Syphilis) in die Prävention einschließen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Zielgruppen bedarfsgerechte, spezifische und niedrigschwellige Präventionsangebote erhalten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben, die Zahl der Neudiagnosen seit 2001 überproportional gestiegen ist. Die Bundeskampagne „ICH WEISS WAS ICH TU“ (IWWIT) muss deswegen fortgeführt und adäquat finanziert werden. Gleitmittel und Kondome sollen zukünftig an Orten, wo sich die unterschiedlichen Zielgruppen vornehmlich aufhalten, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Menschen mit HIV haben aufgrund der verbesserten Therapiemöglichkeiten eine deutlich gestiegene Lebensqualität und Lebenserwartung. Dennoch sind sie noch viel zu oft gesellschaftlicher Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt. Dem wollen wir uns entschieden entgegenstellen. Deshalb brauchen HIV-Positive entsprechende Beratungsangebote und Fördermaßnahmen zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt. Menschen mit HIV sind der Gefahr der Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt, ob im privaten Umfeld, bei

Behördengängen oder im Berufsleben. Bisher ist kein ausreichender Verlass darauf, dass das AGG Menschen mit chronischen Erkrankungen wie HIV ausdrücklich schützt. Das wollen wir ändern. Gemeinsam mit Verbänden und den Arbeitsagenturen wollen wir uns darüber hinaus für die Akzeptanz von Menschen mit HIV im Allgemeinen und insbesondere am Arbeitsplatz einsetzen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass Menschen mit erhöhtem Medikamenten- und spezifischem Ernährungsbedarf eine unbürokratische, diskriminierungsfreie Unterstützung und Gleichbehandlung durch Ämter, Behörden und Krankenkassen erfahren.

8. Erinnerungskultur – Opfer des §175 rehabilitieren und entschädigen!

Für viele schwule Männer endete die beispiellose Verfolgung des Nazi-Terrors nicht mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Noch bis 1969 wurden in Westdeutschland homosexuelle Männer mit dem von den Nationalsozialisten verschärften §175 verfolgt und bestraft. In der DDR wurde dieser Paragraph bis 1950 angewandt. Erst 1994 gelang die endgültige Abschaffung des §175 im wiedervereinten Deutschland, nachdem in der DDR bereits 1988 gleiches Recht für hetero- und homosexuelle Beziehungen geschaffen wurde. Jenseits des Strafrechts wurden auch lesbische Frauen, Transsexuelle und Transgender im Nationalsozialismus verfolgt und diskriminiert. Das queere öffentliche Leben wurde sanktioniert, zerstört und in den Untergrund gedrängt. Diese Verfolgung von queeren Menschen war eine Verletzung ihrer Würde und ihrer Menschenrechte. Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2000 dafür zumindest um Entschuldigung gebeten. Die nach §175 Verurteilten wurden jedoch nicht rehabilitiert und entschädigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der dieses Unrecht beenden will. Die schwarzgelbe Bundesregierung lehnt dies jedoch ab. Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode endlich die Wiederherstellung der Würde der Opfer erreichen, bevor auch hier der Zeitablauf eine persönliche Entschuldigung unmöglich macht.

Vor allem die Verfolgung und Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Transsexuellen und Transgender in der Bundesrepublik ist bis heute

nur unzureichend aufgearbeitet. Wir werden eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Teils bundesrepublikanischer Rechts- und Gesellschaftsgeschichte vorantreiben.

Mit der Entschädigung wollen wir die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld beauftragen, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eingerichtet hat. Die Stiftung befasst sich vor allem mit Forschung und Bildung, insbesondere zur Zeit des Nationalsozialismus. Die ursprüngliche Idee einer staatsfernen Stiftung wurde von der schwarz-gelben Bundesregierung dabei jedoch aufgegeben. Im Aufsichtsrat sitzen nun vor allem Vertreter_innen von Ministerien und Bundestagsabgeordnete. Dies wollen wir bei einer Regierungsbeteiligung ändern. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sollte eine Stiftung der Zivilgesellschaft sein und sich auch mit aktuellen Fragen der Diskriminierung beschäftigen.

Gute Inhalte brauchen Personen, die für sie kämpfen!

Unsere Bundestagsabgeordneten:



Monika Lazar

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 7 12 46
Fax: 030 - 227 7 65 83
E-Mail: monika.lazar@bundestag.de



Volker Beck

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-71511
Fax: 030-227-76880
Email: berlin@volkerbeck.de

Unsere Sprecherinnen und Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaften:



Anna Paul

Sprecherinnen BAG Lesbenpolitik
<http://www.gruene-bag-lesbenpolitik.de/>



Catharina Jäger



André Stephan

Sprecher BAG Schwulenpolitik
<http://queergruen.info/>



Sören Landmann

Eine Broschüre von
Bündnis 90/Die Grünen
BAGen Lesben- und Schwulenpolitik
Platz vor dem neuen Tor 1
10117 Berlin
www.queergruen.info

ViSdP: Ronald Wenke, Schildhornstr. 91, 12163 Berlin